

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/317

Concentus Musicus Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Konzerte in Solothurn und Olten

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Concentus Musicus Olten
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Kloster Namen Jesu Solothurn, Klosterkirche Olten
Datum	19. und 20. August 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 9'410.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'210.--

2. Beschluss

- 2.1 Concentus Musicus Olten ist an die 2 Konzerte vom August 2006 in Solothurn und Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/ConcentusMusicus06.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Concentus Musicus Olten, Walter Bröckelmann, Steinbruchweg 17, 4600 Olten